Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

8 (28.1.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 28. Januar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 592. Verhaltungsregeln bei der Masernkrankheit.

Nach mehreren eingegangenen Berichten fängt die MasernKrankheit an ziemlich allgemein, und zwar meist unter den Kindern, einzureissen. Obgleich dieselbe in gegenwärtigem Augenblick sehr gutartig ist, und die Kranke unter gehöriger Aufsicht und Besorgung meist leicht und gut durchkommen, so ergaben sich doch schon mehrere Fälle, wo blos durch nachlässiges Verhalten sehr üble und gefährliche Zufälle und NachKrankheiten die Folge waren, die leicht hätten verhütet werden können.

Es ist im Ganzen nur Vorsicht nothwendig, indem jeder Wechsel der äußern Temperatur den Gang der Masern stört, und das Zurücktreten derselben gerne befördert. — Die Kranke muß man dahero mäßig warm, und so viel möglich im Bett erhalten, um jede Verkältung zu verhüten. Dabei lasse man dieselben vieles aber warmes Getränk zu sich nehmen, welches am zweckmäßigsten aus einer Abkochung von Gerste oder Haber — auch Thee von Hollunderblüthen mit Milch, oder einer Abkochung der gewöhnlichen Brust-Species mit Zuckerkandel oder Süßholzsaft versüßt, bereitet werden kann, blos durch solches Verhalten, endet sich meistens diese Krankheit, ohne andere Heilmittel nöthig zu haben, ganz nach Wunsch.

Sollten freilich bedeutendere Zufälle sich einfinden, als: vorzügliche Schmerzen der Brust und Ergreiffenseyn der Lungen, auch HalsEntzündungen und dergleichen — so ist die Herbeirufung eines Arztes sogleich nothwendig, um mit Nachdruck der bevorstehenden Gefahr vorzubeugen.

Offenburg den 21. Jänner 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Fehr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Weingarten an den in Gant gerathenen Kreuzwirth Friedrich Kiefer, auf Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den Georg Adam Bronner und Christian Stemler, auf Montag den 23. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an den Samuel Jung und Michael Walz, auf Dienstag den 24. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den hiesigen Bürger und Schneidermeister Joseph Thoma, ehemaligen Leinwandhändler, welcher später als Sicherheitswächter dahier angestellt war, auf Samstag den 21. Febr. d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten hiesigen Kleinhändler, Löw Reutlinger, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Bühlenbach an die in Gant gerathene Johannes Maiersche Wittwe, auf Mittwoch den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission im Bad zu Petersthal. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant gerathene Pflugwirth, Christoph Ungerer'sche Wittwe, auf Mittwoch den 11. Februar d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der Gant-Kommission. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Linx an den in Gant gerathenen Bürger Johann Scholler, auf Montag den 16. Febr. d. J. bei der Theilungs-Commission im Wirthshause zum Ochsen in Linx. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) zu Eschelbronn an den verganteten Joseph Schön, auf Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eschelbronn bei dem Amts-Revisorate.

(3) zu Grombach an die vergantete Gabriel Bräunings Wittwe, auf Montag den 23. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in Grombach bei dem Amts-Revisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Jöhlingen an den gantmäßig verstorbenen Franz Anton Fabri, auf Montag den den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr vor dem Gant-Kommissär allda.

— — —

(3) Achern. [Liquidation.] Zur Richtigstellung der Schulden des vormaligen Gerichts Sasbach ist eine amtliche Kommission aufgestellt. Die Gläubiger werden demnach anmit aufgefordert, in der Woche vom 23. Februar bis 1. Merz vor der Commission im Rösselwirthshause zu Sasbach ihre Ansprüche vorzutragen und rechtserforderlich zu begründen, widrigenfalls dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung und Ausführung ihnen zugehenden Nachtheile, als selbst verschuldet, zu tragen haben.

Achern den 12. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alt Andreas Weber von Hagsfeld, welcher mit höherer Bewilligung sein Vermögen an seine Kinder übergeben will, ist gesonnen mit seinen Gläubigern vorerst abzurechnen. Es werden daher Alle, die eine Forderung an ihn haben, oder an ihn zu zahlen haben, aufgefordert, auf Donnerstag den 29. d. M. in Hagsfeld zur Abrechnung in der Krone sich einzufinden.

Karlsruhe den 13. Jenner 1818.

Großherzogl. Land-Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Von Seiten der unterzeichneten Behörde werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. d. M. dahier mit Todt abgegangenen Großherzogl. Staats-Raths Guignard eine Ansprache, aus welchem Titel es seyn mag, zu machen gedenken, auf ausdrückliches Verlangen der Hinterbliebenen, welche nur mit Vorsicht der Erbverzeichnung antreten, und unter Rückweisung auf das Landrecht Sätze 802 und 809. aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen a dato an ihre Rechnungen und Beweisurkunden dahier vorzulegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde und Bekannte des gedachten Großh. Staatsraths Guignard, welche aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht werden, dieselbe baldmöglichst ebenfalls an unterzeichnete Behörde zurückzugeben.

Karlsruhe den 21. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Bansa dahier, Forderungen betreffend, werden diejenigen Kreditoren, welche auf die amtliche Aufforderung vom 17. Oktober v. J. sich wegen des vorgeschlagenen Vergleichs nicht erklärt, auch keine Einwendungen vorgebracht haben, mit ihren allenfallsigen Einwendungen hiermit ausgeschlossen, in den Vergleich als einwilligend erkannt, und wird der zwischen den Gläubigern zu Stand gekommene Nachlaßvergleich, wie ihn die Verhandlungen vom 15. September und 30. Oktober v. J. aussprechen, amtlich hiermit bestätigt, welches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Karlsruhe den 17. Januar 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(2) Gernsbach. [Mundtodt-Erklärung und Schuldenliquidation.] Der am 16. März 1815. für

mundtodt im ersten Grade erklärte Mathäus Werner von Obertsroth, ist nun im zweiten Grade mundtodt gemacht. Dieses wird zur Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an gedachten Werner eine Forderung zu machen haben, am Dienstag den 10. Februar d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier liquidiren sollen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 12. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Mundtodtmachung und Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger Benjamin Schlaff, ist im ersten Grad mundtodt gemacht, und ihm der Bürger Christian Hartmann dahier, als Aufsichtspfleger bestellt worden. Zugleich wird zur Erhebung der Schulden des Benjamin Schlaff, Liquidationstagfahrt auf Dienstag den 17. Februar d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anberaumt. Gernsbach den 20. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde die im May 1807 gegen den Bürger Christian Bauer in Mühlburg erkannte Mundtoderklärung wegen seines gebesserten Lebenswandels wieder aufgehoben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 19. Dec. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Baden. [Entmündung.] Die beiden Bürger Anton Hagel und Sebastian Schneiderberger, von Balg, wurden wegen verschwenderischem Lebenswandel vor fünf Jahren für mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft gestellt. Da sie nun aber seit zwei Jahren sich gebessert, und eines guten und häuslichen Lebenswandels befliffen haben, so hat man sie der Pflegschaft enthoben, und sie in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt.

Baden den 13. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Entmündung.] Da der zwar vermögenslose Heinrich Seiter von hier, sich seit unserer MundtodtErklärung im ersten Grade vom 5. Merz d. J. sehr gebessert, und eine bessere Aufführung begonnen hat, so heben wir hiemit die obige MundtodtErklärung auf.

Rastadt den 23. Dec. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Leipferdingen der Joseph Hall, seiner Profession ein Küfer, welcher schon im Jahr 1796. in K. K Oestreichische Militärdienste getreten, und während dieser Zeit, von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, lediglich nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal der schon lange Jahre abwesende hiesige Bürgersohn, Georg Botterer. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Zell am Harmersbach der Fidel Schmider, welcher sich schon vor 36 Jahr als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 90 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) von Fischerbach der Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann, welche sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweggegeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, deren Vermögen in 387 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Zindelstein der Joseph Hepting, Uhrenhändler, welcher sich schon vor 40 Jahren von Haus entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 291 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Heiligenzell der seit dem sächsischen Feldzug von 1813 vermißte, unter dem Großherzogl. Badischen JägerKorps gestandene Soldat, Lorenz Baumann, dessen Vermögen in 230 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischoffsheim.

(2) von Helmstadt der Georg Liebich, welcher vor ungefähr 40 Jahren als HäfnersGesell

in die Fremde gieng, und bis jetzt nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) von Würm der Kornelius Fretz, welcher schon seit langer Zeit abwesend, und vor 26 Jahren die letzte Nachricht als östreichischer Soldat von sich gegeben, dessen Vermögen in 100 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) von Langensteinbach die Christiana Braun, welche vor 13 Jahren nach Polen gezogen, und seit 10 Jahren, da sie ihren zuerst gewählten AufenthaltsOrt wieder verlassen, keine Nachricht mehr von ihr vorhanden, deren von ihrem verstorbenen Bruder Jakob Braun angefallene Erbschaft in 137 fl. 30 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Honau die Anna Maria Schmalz, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in das östreichische Bannat begeben, und seither nicht das geringste von ihrem Aufenthalt wissen lassen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) von Steinbach der Bernhard Grau, welcher sich schon vor 21 Jahren als Metzger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher mehr etwas von ihm erfahren hat. Aus dem

Bezirksamt TauberBischoffsheim.

(2) von Weikerstetten der David Kautzmann, welcher sich schon über 30 Jahren von seiner Heimath entfernt, und als Bäckergesell sich in das Oestreichische begeben hat, dessen Vermögen in etwa 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) von Marbach der Philipp Wursthorn, welcher seit seinem vor 24 Jahren erfolgten Eintritt in K. K. Oestreichischen Kriegsdienst nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 62. fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(2) von Waldstetten der unter dem Großh. LinieInfanterieRegiment von Stockhorn gestandene Soldat Joseph Marget, welcher unterm 20. August 1813. nach Miedendorf in Schlesien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieser Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Mühlhausen der Michael Wiesendanger, Sohn des daselbst verlebten Bürgers Niclaus Wiesendanger, welcher bis zum 17. Jahre in Bruchsal studirte, und sodann schon vor 50 Jahren sich von da entfernte, der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 210 fl. besteht.

— — —

(2) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 7. Mai 1816. Nro 2600. vorgeladene ledige Johann Meyer, von Gamshurst, bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen die gesetzliche SicherheitsLeistung nutznießlich überlassen.

Achern den 13. Januar 1818.
Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 6. April v. J. Nro. 2935. öffentlich vorgeladene Lorenz Bächle von Hochemmingen, wird nun nach Umfluß der bestimmten 9 Monaten als verschollen erklärt.

Hüfingen den 7. Januar 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch [VerschollenheitsErklärung.] Die beiden Brüder Georg und Ignatz Huber von Oppenau, welche schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die schon im Jahr 1813. erlassene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiemit für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächste Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch am 19. Jänner 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Verschollenheitserklärung.] Peter Simon von Morbach, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dec. 1816. sich zur Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und lezteres seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz zu erkennt.

Villingen den 5. Jänner 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Joh. Sebastian Herberich von Pülfringen-

da solcher der öffentlichen Vorladung vom 7. December 1816. ungeachtet, sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.
Großh. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Da Johann Joseph Baumann von Schweinberg, auf die Vorladung vom 22. März 1816. sich nicht gemeldet hat, so ist solcher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Johann Valtin Hefner von Schweinberg, der sich auf die Vorladung vom 14. Mai 1816. nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Der unten signalisirte Schneidergesell Michael Knäbel von Oberseebach jenseits Rheins, welcher wegen eines zu Darlanden begangenen TuchDiebstahls dahier in Untersuchung gekommen ist, sich aber vor seiner Arretirung auf flüchtigen Fuß gesezt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen gehörig zu verantworten, als er sonst desselben für geständig und überwiesen erachtet und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden den Michael Knäbel auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen. Karlsruhe den 17. Jänner 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Michel Knäbel ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat blonde Haare, langes blatternarbiges Gesicht, graue Augen, rothe Augenbraunen, eine gebogene Nase und breite Stirne. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein schwarz seidenes Halstuch, roth gestreiftes Brusttuch, einen blau tüchenen Wammes, ein paar weiße leinene Hosen und ein paar alte Stiefel.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Die unten signalisirte Ursula Hartwick von Wiesenthal, welche bei den Adam Stober'schen Eheleuten zu Staffroth als Magd in Diensten stand, soll denselben folgende Effekten entwendet haben:

1 baumwollener Rock; 1 kottonenen Mutzen; 1 flächsenen Schurz; 1 schwarzes Halstuch; 1 stofftene Haube; ein Paar flächsene Strümpfe; ein Paar Schuhe; 1 Zwerchsack mit 30 Köpfen Kraut und 1 Nastuch.

Da sie sich nach begangenem Diebstahle auf flüchtigen Fuß gesezt hat, so wird dieselbe anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über den begangenen Diebstahl gehörig zu verantworten, als sie sonst desselben für geständig und überwiesen erachtet, und das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden würde. — Zugleich ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden, die Ursula Hartwick auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 19. Januar 1818.
Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Ursula Hartwick ist ungefähr 20 Jahr alt, fünf Fuß drei Zoll groß, von starkem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, ein länglicht blasses Angesicht, etwas gebogene Stellung und Gang, bekleidet mit den entwendeten Kleidungsstücken.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Signalement.] Am verflossenen Dienstag als den 20. d. M. wurde in einem Bierhaus dahier durch einen fremden Purschen, dessen Namen und Geburtsort man jedoch nicht erfahren konnte, dem LeinweberGesell Bickel aus Geißingen das Felleisen während seiner kurzen Abwesenheit entwendet. In demselben waren nachstehende Effekten enthalten, als:

1) Vier Hemdter mit den Buchstaben M und B bezeichnet.
2) Vier paar Strümpfe gleichfalls mit M und B bezeichnet.
3) Eine sogenannte rußische Kappe von dunkelblauem Tuche.
4) Ein blautüchener Ueberrock mit metallenen Knöpfen versehen.
5) Zwey Halstücher, wovon das eine ein schwarz seidenes mit den Buchstaben M und B bezeichnet, und das andere ein weiß Baumwollenes war.
6) Ein paar grau tüchene lange weite Hosen, welche unten auf jeder Seite 5 gelbe Knöpfchen von Metall haben.
7) Ein gelb seidenes Gillet mit Knöpfen vom nemlichen Zeug versehen.
8) Endlich ein ganz neues ledernes Felleisen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche resp. Civil und MilitärBehörden geziemend ersucht, auf den Purschen, dessen Signalement unten steht zu fahnden, solchen im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Derselbe spricht den Dialect eines Schweizers, ist über 5 Schuh groß, von robuster Statur, und ungefähr 25 — 26 Jahre alt, hat eine hohe Stirne, dicke kurze Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, große schwarze Augen, und starke schwarze Augbraunen, schwarze nach der Mode geschnittene Haare, einen schwarzen starken Bart, jedoch ohne Backenbart und überhaupt ein vollkommenes Gesicht von sehr lebhafter Farbe. Dessen Kleidung besteht in einem runden hohen beynahe ganz neuen Hute, einem roth und weiß gestreiften Halstuche, einem gelb und weißgestreiften Gilet mit kleinen weißen metallenen Knöpfen versehen, langen ziemlich weiten Hosen von Nanquin und Schuhe, worüber er grau tüchene Kammaschen trägt. Endlich trägt derselbe einen langen nach der Mode geschnittenen Ueberrock von braunem Tuche.

(1) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Es ist der ledige, dem herumschweifenden Leben längst ergebene Bauernknecht Michael Frey von Merchingen eines in der Nacht vom 30. zum 31. October vorigen Jahres bey den Grundherrlichen Pächtern Etzel u. Wohlfart zu Dörnishof, diesseitigen Bezirks, verübten OchsenDiebstahls bezüchtigt und höchst verdächtig, derselbe aber seit dieser Zeit auf flüchtigem Fuß befindlich, weswegen er nunmehr vorgeladen wird, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen sich bei unterzeichneter Amtsbehörde um so gewisser einzufinden, und auf die gegen ihn vorliegenden Inzichten gehörig zu verantworten, als er ausser dem des ihm zur Last fallenden Vergehens für geständig erachtet, und in dieser Hinsicht sowohl, als wegen böslichen Austritts das Gesetzliche verfügt, resp. auf Betreten an ihm vollzogen werden würde. Zugleich werden sämmtliche PolizeyObrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit ersucht, auf besagten, hierunten nach Möglichkeit signalisirten Inculpaten fahnden, und ihn bei seiner Habhaftwerdung arretiren, und gegen KostenErsatz hierher abliefern zu lassen.

Osterburken den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

Signalement.

Der Entwichene ist 53 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß, untersetzter breitschulteriger Statur, hat schwarze Kopf- und Barthaare, roth angelaufene und triefende Augen, eine länglichte aber stumpfe Nase, schmales mageres Gesicht, und gute Zähne. Seine Kleidung besteht in einem runden, vielleicht auch dreieckigten Bauernhute, einem grauen Wammes von Leinen oder Biberzeug, und langen leinenen Hosen, die in die Stiefel eingeschlagen sind, auch kann er eine schwarze Halsbinde tragen.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte, nur dem Vornamen Joseph nach, hier bekannte Mensch ist am 1. Juni v. J. durch einen tödtlichen Fall von einem geladenen Güterwagen dahier verunglückt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, da die bisherigen Nachforschungen nach seiner Heimath kein sicheres Resultat lieferten.

Personalbeschreibung:

Derselbe war dem äußeren Ansehen nach sechszig Jahre alt, wirklich 5½ Schuh groß, von untersetzter Statur, breitschulteriger, hatte lichtbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, spitzige Nase, großen Mund, vorstehendes Kinn, mageres Gesicht, und war ohne Zähne. Er trug bei seinem Tode ein altes schwarzseidenes Halstuch, zwilchenes ungezeichnetes Hemd mit Haften zum Schließen am Halse, halb leinene graue Weste mit gelben Haften, einen alten schwarzen Zwilchrock mit runden weissen Knöpfen, auf welchen ein Pferd eingegraben war, kurze schwarz lederne noch gute Beinkleider mit weissen Metallknöpfen, weisse baumwollene Strümpfe mit schwarzledernen Kniebändern, Schuhe mit Nägeln, einen alten runden Filzhut und um den Leib als Gürtel einen alten ledernen Riemen.

Emmendingen, den 14. Januar 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Eine von dem Höchstselig verstorbenen Herrn Großherzog als Markgraf zu Baden, und dem Höchstselig verstorbenen Herrn Erbprinzen Karl Ludwig zu Baden, de dato Karlsruhe den 20. Febr. 1797. über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl.

an die verwittibte Frau Geheimeräthen Freifrau Elisabethe Dorethea von Zwierlein, geborne von Wohl über 23000 fl.

an die verwittibte Frau ReichsKammerGerichts-Assessorin Friderike, Philippine von Leipziger, geborne Frech, über 10000 fl.

an den Herrn Georg Gotlob von Batemann, Kaiserlicher und ReichsKammerGerichts-Assessor, über 3000 fl.

ausgestellte Urkunde, deren Original laut schriftlichen Zeugniß vom 9. März 1797 in Handen des Königl. Preußischen Geheimen Kriegsraths und Kaiserl. ReichsKammerGerichtsProcurators von Zwierlein zu Wezlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drey verschiedenen Posten sind, nach der von der Großh. AmortisationsKasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der 3te mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen. Dieser letzte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Handelsmann Heinrich Vierrodt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großh. Amortisations-Kasse Ansuchen wird hiemit der Innhaber und Besitzer der OriginalUrkunde aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und die Original-SchuldUrkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe den 31. Dec. 1817.

Großherzoglich Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Holzversteigerung.) Den 16. Februar wird zunächst bei Huttenheim eine Quantität Eichenstämme, welche Bau-, Nutz- und Brandholz geben, versteigert werden. Die Liebhaber werden auf gedachten Tag Morgens 9 Uhr dazu eingeladen.

Bruchsal den 17. Januar 1818.

Großherzogliches Oberforstamt.

(1) Eppingen. [WirthshausVersteigerung.] Das nahe an der Landstraße und an dem Elsensbach in Eppingen stehende 2stöckige Wirthshaus zum Schwanen, wird samt Scheuer und Stallung nebst dem dabei befindlichen GemüseGarten, bis den 3. Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden, weswegen die hiezu Lusttragende, welche sich durch obrigkeitliche Attestate über Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden.

Eppingen den 12. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Mühlenversteigerung.] Bis Montag den 23. Februar Nachmittags 2 Uhr werden auf der Gemeindsstube zu Sulz die dem dortigen Bürger und Müller Friedrich Sutter zugehörige, unten im Ort Sulz gelegene Mahlmühle, mit Einschluß des darzu gehörigen Geschirrs, 2 Sester Garten und übrigen Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, nebst weitern 13 Sester Matt- Reb- und Ackerfeld für eigen versteigert werden. Die Liebhaber ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, sich mit Sitten- und VermögensZeugnissen gehörig auszuweisen.

Lahr den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 5. Febr., werden auf dem diesseitigen Bureau von den herrschaftlichen Speichern zu Helmsheim, Bauerbach und Zaisenhausen 400 Malter Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert werden, welches denen KaufLiebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Proben hievon bei der Versteigerung selbst, und während der Zeit bei den betreffenden Gegenschreibereyen eingesehen werden können. Bretten den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Bühl. [FruchtVersteigerung.] Samstag den 7. Febr. d. J. Morgens um 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bühl, 2 Vrtl. Waitzen, 140 Vrtl. Spelz, 50 Vrtl. Gerst und 30 Vrtl. Haber versteigt.

Bühl den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(2) Kork. [Fruchtversteigerung.] Höherer Anordnung gemäß werden Freitags den 30. d. M. auf hiesigem Herrschaftl. Speicher

50 Vrtl. Weizen,
150 — Gerst
und 120 — Haber

Parthienweise gegen baare Zahlung versteigert, und wenn annehmliche Gebote ausfallen, ohne Ratifikationsvorbehalt losgeschlagen werden.

Kork den 19. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Pforzheim. [Fruchtverkauf.] In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzogl. Hochpreißlichen Ministeriums der Finanzen dd. 26. Januar 1818. Nro. 872. werden künftigen Montag den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem DomainenverwaltungsBureau

100 Malter Dinkel,
100 Malter Haber,
30 Malter Gerst

gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu die etwaigen KaufLiebhaber höflichst eingeladen werden.

Pforzheim den 20. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 4. Februar d. J. werden in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

70 Malter Waizen,
49 Malter Gerst und
60 Malter Haber

und wenn der Erlös jenem der jüngsten zwei Marktpreise sich annähern wird, keine weitere höhere Ratifikation vorbehalten.

Rastatt den 20. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Unteröwisheim bey Bruchsal. [Frucht-Verkauf.] Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen, dahiesiger Verrechnung, werden Montag den 2. Febr. Vormittags um 9 Uhr zu Odenheim auf dem Rathhause 200 Malter Haber, und Nachmittags um 2 Uhr zu Münzesheim auf dem Rathhause, 80 Malter Gerste und 30 Malter Dinkel, sodann 15 Malter Kernen und 22 Malter glattgemischte Frucht in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Ratification, verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Unteröwisheim den 24. Jan. 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [JahrmarktVerlegung.] Der auf den 17. Merz d. J. fallende hiesige Vieh und Krämermarkt wird, weil noch mehrere Jahrmärkte in der Nachbarschaft auf den nemlichen Tag fallen, auf den 21. April verlegt.

Durlach den 19. Jan. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath

Dienst-Nachrichten.

Durch Beschluß der Großherzogl. Ministerial-SanitätsCommission vom 23. Dec. v. J. ist der bisherige Chirurg der 2. Klasse Karl Artohäus von Bretten, nach erstandener Prüfung, zum Chirurgen 1. Klasse befördert und ihme der dießfallsige Lizenzschein ertheilt worden.

Durch Verfügung Großherzoglicher Sanitäts-Commission vom 23. Dec. v. J. ist der bisherige MilitärChirurg Goller von Unteröwisheim nach erstandener Prüfung zum WundArzt 2. Klasse ernannt und demselben der deßfallsige Lizenzschein ertheilt worden.

Durlach den 10. Jänner 1818.

Das Directorium des Pfinz und EnzKreises.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 24. Jan. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaxe.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	12	12
Alter Kernen	16	—	16	—	17	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	16	—	16	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	7	—	8	Rindfleisch =	10	10
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	10	—
Altes Korn	12	—	12	—	12	—	6 kr. hält	—	21	—	24	Kalbfleisch =	11	11
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	10	—	10	—	10	40	Schwarzbrod					Hammelfl.	10	—
Haber = = =	5	30	5	30	5	20	zu 4½ kr. hält	1	—			Schweinefl.	14	14
Welschkorn =	11	—	11	—	14	24	dito zu 9 kr.	2	—			Ochsenzunge	12	12
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30	zu 5 kr. hält	—	—	1	6	Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	2	24						1 Ochsenfuß	—	15
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	2	12	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 21 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.